

An die
Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Bürgerservice
14461 Potsdam

Antrag
auf Nutzung der automatisierten Erteilung von einfachen
Melderegisterauskünften in Form der Melderegisterauskunft Online

Angaben zur Institution		
Bezeichnung		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus Nr.)		
Art der Institution (sowie nicht aus der Bezeichnung erkennbar)		
	Telefon Nr.	Fax Nr.
	E-Mail-Adresse	
Bankverbindung		
Geldinstitut		
IBAN		
BIC		
Steuer-/Handelsregisternummer (soweit zutreffend bzw. vorhanden)		

Angaben zum Benutzer/zu Benutzern				
	Vorname	Nachname	Telefon Nr.	E-Mail-Adresse
1.				
2.				
3.				
4.				

Ort und Datum der Antragstellung

Stempel / Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung

Die Antragstellung ist gemäß den Bestimmungen des § 49 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 20.10.2015 für die automatisierte Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften erforderlich.

Die Antragstellung und die Nutzung der Zugriffsberechtigung schließt die Verpflichtung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere

- keine Nutzung des Zugriffes durch andere als im Antrag benannte Nutzer ein.

Die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Für die Durchführung jeder Anfrage wird eine Gebühr von 5,00 Euro gemäß der geltenden Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) erhoben.

Davon ausgenommen sind lediglich Anfragen zu Personen, bei denen eine Auskunftssperre gemäß §§ 51,52 eingetragen wurde.

Mit der Antragstellung und Nutzung der Zugriffsberechtigung verpflichtet sich der Antragsteller weiterhin zur Entrichtung der je Anfrage anfallenden Gebühr, deren Erhebung und Nachweisführung durch den Bereich Bürgerservice erfolgt.

Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an den Bereich Bürgerservice.

Nach dessen Prüfung wird Ihnen die Entscheidung über Zugriffsrechte und die weitere Verfahrensweise mitgeteilt.